



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
 PATENTSCHRIFT N^{R.} 135575.

ALEXANDER STRENITZ IN WIEN.

Vorrichtung, um Bettlern ohne Öffnen der Türe ein Almosen ausfolgen zu können.

Angemeldet am 10. Dezember 1932. — Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1933.

Gegenstand der Erfindung ist eine Vorrichtung, um Bettlern ohne Öffnen der Türe ein Almosen ausfolgen zu können, wobei das Kennzeichen der Erfindung darin besteht, daß innerhalb der Türe eine Einlegemulde für die Geldstücke vorgesehen ist, an die ein die Türwand durchsetzender Kanal anschließt, der außen in einer Auffangmulde endet. Zweckmäßig ist hierbei der Kanal geneigt, so daß das Geldstück durch das Eigengewicht in die außen an der Tür vorgesehene Auffangmulde abgelenkt wird. Es kann jedoch auch der Kanal horizontal angeordnet sein, wobei dann in einem Ansatz des Kanals ein Schieber gleitet, durch den das Geldstück in den Kanal und durch diesen in die äußere Auffangmulde gestoßen wird. Innen an der Tür kann ein Vorratsbehälter angebracht sein, in dem die einzelnen Geldstücke zu einem Stapel geschichtet sind, wobei zwecks Ausgabe jeweils das unterste Geldstück durch einen Schieber aus dem Stapel gestoßen und in die Auffangmulde durch den Kanal befördert wird. Die erfindungsgemäße Vorrichtung hat den Vorteil, daß allein in der Wohnung anwesende Personen den Bettlern nicht die Türe zu öffnen brauchen. Auch wird durch die erfindungsgemäße Vorrichtung eine unmittelbare Berührung mit der das Almosen empfangenden Person vermieden.

Die Zeichnung zeigt mehrere Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes. Fig. 1 zeigt eine Ausführungsform im Vertikalschnitt, Fig. 2, 3 und 4 zeigen in Draufsicht, in Ansicht und im Kreuzriß eine zweite Ausführungsform und Fig. 5 eine dritte Ausführungsform in Vertikalansicht. Gemäß Fig. 1 ist in der Tür 1 ein Kanal 2 ausgestemmt, der schräg von außen, unten nach innen oben verläuft. In diesem Kanal ist eine z. B. aus Metall bestehende Rinne 3 angeordnet, die an der Innenseite der Türe einen Einlegetrichter 4 aufweist und unten in einer Auffangmulde 5 endet. In den Trichter (Schale) 4 wird das Geldstück eingelegt, wonach es durch sein Eigengewicht durch den Kanal 3 in die Auffangmulde 5 gleitet. Gemäß den Fig. 2, 3 und 4 besteht die Vorrichtung ähnlich wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 aus einem Kanal 3 mit einem inneren Einwurftrichter 4 und einer äußeren Auffangmulde 5, wobei jedoch seitlich des Einwurftrichters 4 an der Türinnenseite eine Hülse 6 vorgesehen ist, die unten ein Führungsgehäuse 7 mit einem Schieber 8 aufweist. In der Hülse, die vorne einseitig offen ist, liegt ein Stapel von Geldstücken 9, deren unterstes durch eine Öffnung 9a im Boden des Behälters 6 in das Führungsgehäuse 7 fallen und durch den Schieber 8 im Sinne des Pfeiles p (Fig. 2) in den Trichter 4 befördert (gestoßen) werden kann. In der Fig. 4 ist der Schieber 8 in eingestoßenem Zustand gezeichnet, wogegen er in Fig. 2 in herausgezogenem Zustand dargestellt ist. Der in der Führung 7 gleitende Kopf 8a des Schiebers ist vorne bei 8b sichelförmig ausgestaltet, um das Geldstück zum Teil umgreifen zu können. Gemäß Fig. 5 ist in der Türwand 1 ein horizontaler Kanalschlitz 10 vorgesehen, in dem eine Rinne 11 vorgesehen ist, die außen an der Türe in eine Mulde 12 endigt. An der Innenwand der Türe ist über der Rinne 11 ein vorne offener Behälter 13 vorgesehen, der zur Aufnahme eines Münzenstapels 14 dient, dessen unterste Münze bei herausgezogenem Schieber 15 in die Rinne 11 fällt und durch den Schieber 15 in die Auffangmulde 12 gestoßen werden kann.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung, um Bettlern ohne Öffnen der Türe ein Almosen ausfolgen zu können, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenwand der Tür (1) eine Einlegemulde (4) für Geldstücke vorgesehen ist, an die sich eine die Türwand durchsetzende Rinne (3) anschließt, die außen an der Tür (1) in einer Auffangmulde (5) endet.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rinne (3) von innen nach außen gegen die Auffangmulde (5) geneigt ist (Fig. 1—3).

3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß neben der Einlegemulde (4) ein Behälter (6) für einen Münzenvorrat vorgesehen ist, der sich über einer Öffnung (9a) an die Einlegemulde (4) unter Zwischenschaltung eines Gehäuses (7) anschließt, in dem ein Schieber (8) zum Ausstoßen der jeweils untersten Münze aus dem Vorratsbehälter (6) vorgesehen ist.

4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber (8) an seinem vorderen Stirnende (8a) sichelförmig ausgenommen ist, so daß der Schieber (8) während des Ausstoßvorganges mit seitlichen Lappen die Münze umgreift.

